



ANMELDUNG ZUR AUSBILDUNG

<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum		Nationalität	Beruf
<input type="text"/>			
Straße u. Hausnummer		Telefon / Mobil	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
PLZ	Ort	Land	
<input type="text"/>			<input type="checkbox"/> Newsletter abonnieren
Email			

Ausbildung im Rahmen folgender Konditionen:

Lehrgangsbezeichnung:	<input type="text"/>		
Beginn (Datum):	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Ende (Datum):		<input type="text"/>
Ort:	<input type="text"/>		
Stunden (nur bei Privattraining):	<input type="text"/>	Ausbildungsgebühr in Euro:	<input type="text"/>

Sonstiges:	<input type="text"/>
	Mitgliedsnummer

Ich melde mich hiermit verbindlich zur oben angegebenen Ausbildung an. Ich bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und gebe mein Einverständnis zu den Konditionen, sowie zu den umseitig stehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Antragsteller	Mitgliederverwaltung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1. Anmeldung**

Der Antragsteller meldet sich mit Unterschriftszeichnung zu vorderseitig bezeichneten Ausbildung an.
- 2. Erklärung**

Der Antragsteller erklärt mit Anmeldung, dass dieser nicht wegen eines Gewaltverbrechens oder Vergehens rechtsgültig verurteilt wurde. Ein polizeiliches Führungszeugnis ist auf Verlangen vorzulegen.
- 3. Anmeldebestätigung**

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Antragsteller eine schriftliche Anmeldebestätigung mit Informationen zum Ausbildungsablauf und eine Rechnung über die zu entrichtende Ausbildungsgebühr.
- 4. Zahlungen**

Die Ausbildungsgebühr muss spätestens 2 Wochen vor Ausbildungsbeginn vollständig entrichtet sein.

Ratenzahlungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Der Antragsteller versichert in einem solchen Fall, dass seine wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und keine Gründe vorliegen, die einer Ratenzahlung entgegenstehen. Ratenzahlungen sind pünktlich im Voraus, spätestens zum dritten Werktag des fälligen Monats zu entrichten. Für Mahnungen werden Verwaltungsgebühren in Höhe von 10,- Euro erhoben. Ist der Antragsteller mit einer Rate zwei Monate in Verzug, können alle bestehenden Verträge mit diesem fristlos gekündigt werden. Offene Beträge sind in diesem Fall sofort fällig.
- 5. Stornierung / Umbuchungen**

Stornierungen und Umbuchungen müssen schriftlich erfolgen. Diese können nur bis 14 Tage vor Ausbildungsbeginn berücksichtigt werden. In diesem Fall hat der Anmelder nur 50% der Ausbildungsgebühr zu entrichten. Eine spätere Stornierung oder Umbuchung ist nicht möglich.
- 6. Ausbildung**

In der Ausbildungsgebühr sind die Schulungsunterlagen die Fachausbildung, eventuelle Prüfungen sowie ein Abschlusszertifikat enthalten. Änderungen des Ausbildungsortes und -termins, des Programm- und Zeitablaufs, sowie der Fachausbilder sind vorbehalten. Der Antragsteller wird rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt.
- 7. Tauglichkeit**

Der Antragsteller erklärt, dass dieser nur in sporttauglicher Verfassung an der Ausbildung teilnehmen wird. Im Zweifelsfall hat der Antragsteller sich vor Beginn der Ausbildung einer ärztlichen Untersuchung mit Tauglichkeitsfeststellung zu unterziehen.
- 8. Warnhinweis**

Die Ausbildung beinhaltet das Üben und Anwenden von gefährlichen Kampftechniken. Unachtsamkeit sowie unkontrollierte oder übertriebene Gewalt können zu schweren Verletzungen bis gar zum Tode führen. Der Antragsteller ist deshalb dringend angehalten bei allen praktischen Übungen Vorsicht zu wahren!

Auf die Signale des Übungspartners ist zu achten. Signalisiert dieser die Übung abzubrechen, oder besteht Annahme oder Zweifel, den Übungspartner verletzt zu haben, muss die Übung unverzüglich abgebrochen werden.

Sollte der Antragsteller selbst bei einer Übung das Gefühl haben verletzt zu sein, hat dieser seinem Übungspartner unverzüglich zu signalisieren die Übung abzubrechen. Der Antragsteller hat direkt danach den Ausbilder von dem Unfall in Kenntnis zu setzen.
- 9. Schutzausrüstung**

Die von Soos Tactical vorgeschriebene Schutzausrüstung ist in den praktischen Ausbildungsabschnitten immer zu tragen.
- 10. Haftung**

Trotz sorgfältiger Unterweisung durch den Ausbilder kann es geschehen, dass der Antragsteller in der Ausbildung verletzt wird. Der Antragsteller erkennt dies mit Unterschriftsleistung ausdrücklich an.

Der Ausbilder übernimmt keinerlei Haftung für Sach- oder Personenschäden des Antragstellers. Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Ausbilders oder eines Erfüllungsgehilfen des Ausbilders beruhen.

Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haftet der Verursacher selbst. Deshalb hat der Antragsteller im Interesse aller Teilnehmer eine gültige Haftpflichtversicherung zu besitzen, die diese Art Aktivität abdeckt.

Betriebshaftpflichtversicherer des Ausbilders ist:
- 11. Ausschluss von der Ausbildung**

Den Anweisungen des Ausbilders hat der Antragsteller unbedingt Folge zu leisten. Der Ausbilder ist berechtigt, bei Nichtbeachtung der Anweisungen den Antragsteller von der weiteren Teilnahme an der Ausbildung auszuschließen. Bei groben Verstößen ist ein Ausschluss auch ohne vorherige Ankündigung des Ausbilders möglich. Die Ausbildungsgebühr wird in diesem Fall nicht zurückerstattet. Ansprüche des Antragstellers verfallen in diesem Fall.
- 12. Veröffentlichung**

Der Antragsteller gibt sein Einverständnis, dass Bild oder Filmaufnahmen, die in den Ausbildungen oder zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden, ohne Vergütung und ohne zeitliche sowie räumliche Begrenzung veröffentlicht werden dürfen. Auf jegliche Ansprüche aus diesen Aufnahmen wird seitens des Antragstellers verzichtet.
- 13. Urheberrecht**

Das Urheberrecht des ALPHA (Alpha Combat System) und alle damit verbundenen Schutzrechte liegen bei Herrn Paul Soos, Leiter von Soos Tactical. Der Antragsteller erkennt dies ausdrücklich an. Die unlicenzierte Nutzung jedweder Art, insbesondere die Weitergabe von System- und Ausbildungsinhalten an Dritte ist strengstens untersagt. Verletzungen des Urheberrechts werden zivil- und gegebenenfalls auch strafrechtlich verfolgt.
- 14. Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Musterhausen / Deutschland. Es wird deutsches Recht zugrunde gelegt.
- 15. Schlussbestimmung**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Regelungsinhalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden und dem Sinn und Zweck des Vertrages am nächsten kommen. Entsprechendes gilt auch, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.